



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/161/2022

Federführung: Deznat I	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	10.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022

Antrag des Vereins BürgerBus Westerstede e. V. zur Beschaffung eines Ersatzbusses

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgerbusverein Westerstede einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Beschaffung eines Ersatzbusses zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Der Bürgerbusverein Westerstede beantragt für die Beschaffung eines Ersatzbusses einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € (siehe Anlage 1).

Das im Jahr 2015 beschaffte und vom Landkreis Ammerland anteilig geförderte Fahrzeuge ist mittlerweile seit 7 Jahren im Einsatz. Üblicherweise wird eine Nutzungsdauer von 5 Jahren angesetzt. Dies entspricht auch der Zweckbindung des zugrunde liegenden Zuwendungsbescheides. Insofern ist nach nunmehr 7 Jahren bei einem Kilometerstand von 371294 km ein Austausch nachvollziehbar.

Das Fahrzeug wird voraussichtlich zum Großteil von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) über einen Zuschuss finanziert. Weitere Gelder wurden bei der Stadt Westerstede sowie dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN) beantragt.

Zur Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerbusvereine hat der Landkreis Ammerland den Bürgerbusvereinen einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Fahrzeugbeschaffung als Anschubfinanzierung gewährt. Zuletzt haben die Bürgerbusvereine Rastede in 2019 und Bad Zwischenahn in 2021 jeweils einen Zuschuss für die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen in Höhe von 10.000,00 € erhalten.